



Datum: 02.02.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulangelegenheiten II, Sport, Städtepartnerschaften	Sachbearb.: Herr Potthast
-----------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulangelegenheiten II, Sport, Städtepartnerschaften					

TOP: Gewährung von Zuschüssen für die Erneuerung von Kunstrasenplätzen - SV Dorlar/Sellinghausen e.V.*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, dem SV Dorlar / Sellinghausen e.V. im Jahr 2027 für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten, maximal 200.000 €, zu gewähren

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
200.000,00€		Nr.	420101	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
		Text	Sportplätze- und Anlagen		78180	2027	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
		712					
☒ Mittel stehen als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten HH-Jahr 2027 zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				10.000,00 €		20 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Der BSSK hatte in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, für zukünftige Erneuerungen oder Instandsetzungen von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet einen Zuschuss in Höhe von 75 % der jeweiligen Auftragssumme in Aussicht zu stellen und in den Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen (Vorlage X/663). Die konkrete Zuschussgewährung an den jeweils ausführenden Sportverein obliegt weiterhin der Beschlussfassung der politischen Gremien.

In seiner Sitzung vom 26.09.2024 hat der BSSK bereits dem TV Fredeburg e.V. einen Zuschuss für die Kunstrasenplatzsanierung gewährt (Vorlage X/1072). In der Vorlage wurde auch die vorläufige weitere Priorisierung der Kunstrasenplatzsanierungen im Stadtgebiet vorgestellt. Die zeitliche Reihenfolge, die entsprechend in der mittelfristigen Planung der Haushalte 2025 und 2026 berücksichtigt worden ist, sieht die Sanierung des Kunstrasenplatzes des SV Dorlar / Sellinghausen e.V. für das Jahr 2027 vor.

Zum Jahresende 2025 wurde vom zuständigen Tiefbauamt eine Untersuchung der noch zu sanierenden Plätze an zwei externe Unternehmen in Auftrag gegeben. Hierbei wurden die konkreten Mängel, Substanzverluste und die hohen Faserverluste erfasst.

Nachdem sich der SV Dorlar / Sellinghausen e.V. bei der Verwaltung erkundigt hatte, ob die Kunstrasenplatzsanierung auch bereits früher erfolgen könne, wurde mit dem Verein die Möglichkeit erörtert, die Maßnahme baulich bereits im Jahr 2026 umzusetzen. Die Auszahlung des Zuschusses würde aber erst im eigentlich geplanten Jahr 2027 erfolgen. Die Zwischenfinanzierung hätte demnach der Verein zu tragen. Durch ein Vorziehen der Sanierung könnten die Reparaturkosten am derzeitigen Platz, die laut Gutachten auf 8.700,00 € beziffert wurden, eingespart werden.

Wie auch allen anderen Vereinen vorgeschlagen und vom TV Fredeburg und vom FC Arpe/Wormbach e.V. bereits umgesetzt, wird auch der SV Dorlar / Sellinghausen e.V. als Bauherr auftreten. Der Verein wird dabei von Mitarbeitern des städtischen Tiefbauamtes unterstützt.

Kenntnisse über konkrete Angebote liegen derzeit noch nicht vor, mit einer Fachfirma hat es aber bereits einen Ortstermin gegeben. Durch Erfahrungen aus den mittlerweile durchgeführten Sanierungen in Bad Fredeburg und Arpe sind Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € zu erwarten.

Ausgehend von der o.a. Kostenschätzung wird vorgeschlagen, dem Verein einen städtischen Zuschuss in Höhe von 75 % der Baukosten, maximal 200.000 € bewilligen. Dieser Betrag stellt die Maximalförderung dar, eine Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten und nach Vorlage entsprechender Rechnungsnachweise. Einzelheiten legt der Zuwendungsbescheid fest. Hinzuweisen ist darauf, dass der Austausch von sportlichem Zubehör (z.B. Fußballtore) in der Investitionssumme nicht enthalten ist. Ein möglicher Zuschuss hierfür würde der klassischen Sportförderung unterliegen.

Im Haushaltsplan 2026 steht eine Verpflichtungsermächtigung für die Bewilligung eines Zuschusses zur Kunstrasenplatzerneuerung bei Auszahlung im Folgejahr 2027 zur Verfügung.

Während der Planungsgespräche mit dem Verein wurde zwischenzeitlich das Bundesförderprogramm SKS („Sanierung kommunaler Sportstätten“) veröffentlicht, an dem der SV Dorlar / Sellinghausen Interesse angemeldet hat um neben der Kunstrasenplatzsanierung mit Hilfe zusätzlicher Fördermittel auch den Bau eines Vereinsheimes auf der Sportanlage realisieren zu können. Mit dem Verein wurde erörtert, dass die Förderung der Stadt Schmallenberg für die Kunstrasenplatzsanierung im Falle einer Bewilligung im o.g. Förderprogramm gleich hoch bleiben würde.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Verein eine Interessensbekundung bei der zuständigen Förderstelle Anfang Januar 2026 eingereicht. Es bleibt die Entscheidung des

Auswahlgremiums der Förderstelle abzuwarten, ob das Förderprojekt zur Antragseinreichung zugelassen wird. Inwieweit eine ergänzende kommunale Förderung für den Bau des Sportheims in Betracht käme, müsste im Fall einer Bewilligung der Bundesförderung erörtert werden. Die Verwaltung wird die Gremien über die Förderentscheidung des Bundes, die frühestens im April 2026 zu erwarten ist, entsprechend informieren.